

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 18 - 3. August 2010

Sonstige Gesetzesänderungen

Gesetz Nr. 167 / 14.07.2010 zur Genehmigung der Regierungseilverordnung Nr. 15 / 2010 zur Änderung des Art. 13, Abs. (2) der Regierungseilverordnung Nr. 196 / 2005 über den Umweltfonds in Bezug auf:

- Struktur, Organisation und Funktionsweise der Verwaltungsbehörde des Umweltfonds
- anfallende Beiträge und Finanzierungsquellen des Umweltfonds.

Verordnungen der Öffentlichen Zentralverwaltungsbehörde und der nationalen Krankenkasse zur:

- Genehmigung des Kontrollverfahrens in Bezug auf die Ausstellung von Bescheinigungen für krankheitsbedingte Abwesenheit
- Genehmigung der Entscheidung der zentralen Steuerkommission Nr. 1 / 2010
- Wertindizierung des monatlichen Betrages, der für Krippengutscheine des II. Halbjahres 2010 gewährt wird
- Änderung der 1. Anlage der Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 2101 / 2010 zur Genehmigung des Registers der inngemeinschaftlichen Marktteilnehmer sowie einiger Formulare
- Änderung der 1. Anlage der Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 101 / 2008 zur Genehmigung der Formulare in Bezug auf die Erklärung selbstermittelter Steuern, Abgaben und sonstiger Beiträge sowie der Quellensteuer
- Genehmigung des Beantragungs- und Ausstellungsverfahrens einer Bescheinigung über den Geschäftssitz und des Registrierungsverfahrens zum Nutzungsrecht für den Geschäftssitz, sowie zur Genehmigung der diesbezüglichen Formulare.

Pressemitteilung des Finanzministeriums über die erforderlichen Unterlagen zur Eintragung der Steuerpflichtigen im Register der inngemeinschaftlichen Marktteilnehmer.

Sonstige Gesetzesänderungen

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 504 / 20.07.2010 wurde das Gesetz Nr. 167 / 14.07.2010 zur Genehmigung der Regierungseilverordnung Nr. 15 / 2010 zur Änderung des Art. 13, Abs. (2) der Regierungseilverordnung Nr. 196 / 2005 über den Umweltfonds veröffentlicht.

- ▶▶ Der Verwaltungsbehörde des Umweltfonds wird infolge dieser Änderungen auch die Erarbeitung eines Finanzierungsleitfadens für Umweltprojekte und Umweltschutzprogramme aufgetragen.
- ▶▶ Organisation, Struktur, Funktionsweise und Leitung der Verwaltungsbehörde des Umweltfonds werden geändert und ergänzt.
- ▶▶ Die Ausnahme für Arzneimittel in Bezug auf die gesetzlich festgelegte 2 % - Grenze für als umweltschädlich eingestufte Stoffe tritt außer Kraft.
- ▶▶ Der Steuersatz für Einkünfte aus Holzverkäufen, welche von Waldeigentümern bzw. -verwaltern erzielt wurden, wird von 1% auf 2% erhöht. Feuerholz, Zierhölzer und –sträucher, Weihnachtsbäume, Korbweiden und Baumsetzlinge sind von diesem Steuersatz befreit.
- ▶▶ Die Steuer für Unternehmen, welche auf dem nationalen Markt neue und/oder gebrauchte Reifen zur Wiederverwendung einführen, wird von 1 RON/Kg Reifen auf 2 RON/Kg Reifen erhöht. Die Steuer ermittelt sich aus der Differenz zwischen der vorgegebenen jährlich zu verwaltenden Reifenmenge und der tatsächlich verwalteten Menge.
- ▶▶ Die Ökosteuer auf Tüten und Einkaufstaschen, die aus nicht regenerierbaren Stoffen erzeugt wurden, wird auf 0,1 RON/ Stück herabgesetzt. Ferner soll die Steuererklärung und –abführung quartalweise bis zum 25. des Folgemonats eines jeden Quartals erfolgen.
- ▶▶ Altöle, die im Regierungsbeschluss Nr. 235 / 2007 erwähnt sind, werden mit einer Steuer von 2RON/l versehen. Die Steuer ist ab dem 1. Januar 2011 von Unternehmen, welche auf dem nationalen Markt entsprechend Produkte einführen, in Höhe der Differenz zwischen der jährlich vorgegebenen zu verwaltenden Menge und der tatsächlich verbrauchten Altölmenge abzuführen.
- ▶▶ Neue Regelungen in Bezug auf die Garantie, welche Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten gemäß Regierungsbeschluss Nr. 448 / 2005 abzugeben haben, werden eingeführt.
- ▶▶ Unternehmen, die zur Verwertung von Verpackungsabfall zugelassen sind, sind verpflichtet die abgeschlossenen oder gekündigten Verträge mit Unternehmen, die Verpackungen oder verpackte Güter in den Markt einführen, quartalweise zu erklären.
- ▶▶ Es werden zwei neue Gesetzesanlagen eingeführt. Die Erste betrifft die grundsätzlichen Ziele, die im Allgemeinen oder je nach Verpackungsart für das Jahr 2011 und ab 2012 in Bezug auf die Verwertung bzw. Verbrennung in Verbrennungsanlagen oder in Anlagen für Energierückgewinnung oder auf die Verwertung durch Recycling festgelegt wurden. Die Zweite betrifft die jährlichen Verwaltungspflichten bezüglich der verwerteten Altöle.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 512 / 22.07.2010 wurde die Verordnung Nr. 2007 / 19.07.2010 zur Genehmigung der Entscheidung der zentralen Steuerkommission Nr. 1 / 2010 veröffentlicht, um dadurch die Bestimmungen des Art. 42, Buchstabe b) des Gesetzes Nr. 571 / 2003 über den Steuerkodex, einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen, einheitlich zu interpretieren:

Gehaltsbestandteile sowie entsprechende am Inflationsindex ausgerichtete Gehaltsanpassungen, werden unabhängig von der Art und Weise ihrer Gewährung – entweder als berichtigtes Gehalt oder als Abfindungen - der Einkommensteuer unterworfen sowie in die Bemessungsgrundlage für den Sozialversicherungsfonds, die Arbeitslosenversicherung sowie die Krankenversicherung einbezogen.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 512 / 22.07.2010 wurde die Verordnung der nationalen Krankenkasse Nr. 627 zur Genehmigung des Kontrollverfahrens in Bezug auf die Ausstellung der Bescheinigungen für krankheitsbedingte Abwesenheit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Eilverordnung Nr. 158 / 2005 über Urlaubszeiten und Sozialversicherungsbeiträge veröffentlicht.

Das genehmigte Verfahren regelt die Ausstellung und Anfechtung ärztlicher Zeugnisse und bestimmt die erforderlichen Unterlagen, welche vom ausstellenden Arzt im Falle einer Kontrolle zur Verfügung zu stellen sind.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 516 / 23.07.2010 wurde die Verordnung Nr. 566 / 12.07.2010 zur Wertindizierung des monatlichen Betrages, der für Krippengutscheine des II. Halbjahres 2010 gewährt wird, veröffentlicht.

Ab dem Monat August 2010 beträgt der Wert des indizierten monatlichen Betrags, der für Krippengutscheine gewährt wird, RON 370.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 527 / 23.07.2010 wurde die Verordnung Nr. 2221 zur Änderung der 1. Anlage der Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 2101 / 2010 zur Genehmigung des Registers der innerschäftlichen Marktteilnehmer sowie einiger Formulare veröffentlicht. Die Änderungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Steuerzahlers, welche aufgrund von Eintragungen im Strafregister entstanden sind.

Auf der Webseite des Finanzministeriums wurde am 28. Juli 2010 eine Pressemitteilung über die erforderlichen Unterlagen für die Eintragung der Steuerpflichtigen im Register der innerschäftlichen Marktteilnehmer veröffentlicht.

Um die Anträge der innerschäftlichen Marktteilnehmer auf Eintragung im Register der innerschäftlichen Marktteilnehmer, das am 1. August 2010 in Kraft tritt, zu beschleunigen, macht das Finanzministerium die Betroffenen auf die Anwendungsnormen aufmerksam, worin diejenigen Personen, welche eine Strafregisterbescheinigung einreichen müssen, bestimmt sind. Die Anwendungsnormen des Gesetzes Nr. 571 / 2003 über den Steuerkodex, welche durch Regierungsbeschluss Nr. 44 / 2004 genehmigt wurden, betreffen die Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und wurden im Rahmen der Regierungssitzung am 23. Juli 2010 genehmigt.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 538 / 02.08.2010 wurde die Verordnung der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 2.238 / 2010 zur Änderung und Ergänzung der Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 101 / 2008 zur Genehmigung der Formulare in Bezug auf die Erklärung selbstermittelter Steuern, Abgaben und sonstiger Beiträge sowie der Quellensteuer veröffentlicht.

Diese Verordnung ändert und ergänzt folgende Anlagen der Verordnung Nr. 101 / 2008: 1. Anlage „Erklärung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt“ und 8. Anlage über das Ausfüllen des Formulars 100; die Verordnung legt gleichzeitig auch das Verfahren, das Muster, den Inhalt und die Anweisungen in Bezug auf die entsprechenden Änderungen fest.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit den Zahlungspflichten, die ab dem 25. August 2010 zu erklären sind, in Kraft.

Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 443 / 01.07.2010 wurde die Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 2112 / 2010 zur Genehmigung des Beantragungs- und Ausstellungsverfahrens bezüglich der Bescheinigung über den Geschäftssitz sowie des Registrierungsverfahrens zum Nutzungsrecht für den Geschäftssitz, sowie zur Genehmigung der diesbezüglichen Formulare veröffentlicht.

Diese Verordnung genehmigt:

- ▶▶ Das Beantragungs- und Ausstellungsverfahren bezüglich der Bescheinigung über den Geschäftssitz sowie des Registrierungsverfahrens zum Nutzungsrecht für den Geschäftssitz;
- ▶▶ Muster und Inhalt der Formulare:
 - "Antrag zur Registrierung der Bescheinigung zum Nutzungsrecht für den Geschäftssitz sowie auf Ausstellung der Bescheinigung über den Geschäftssitz"
 - "Registrierungsbescheinigung über das Nutzungsrecht für den Geschäftssitz"
 - "Bescheinigung über den Geschäftssitz".

Der Antrag muss bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 5 Werktage ab Antragsregistrierung soweit die erforderlichen Unterlagen vollständig abgegeben wurden.

Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 534 / 30.07.2010 wurde der Beschluss Nr. 768 / 23.07.2008 zur Änderung und Ergänzung der Anwendungsnormen des Gesetzes Nr. 571 / 2003 über den Steuerkodex, welche durch den Regierungsbeschluss Nr. 44 / 2004 genehmigt wurden, veröffentlicht.

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

Änderung des VI. Titels – Umsatzsteuer:

- ▶▶ Der in Punkt 16¹ behandelte Steueranspruch für die Lieferung von Gegenständen und die Erbringung von Leistungen sowie der hierauf anzuwendende Umsatzsteuersatz (19% vor dem 1. Juli 2010 und 24 % nach diesem Datum) werden geändert und ergänzt sowie Beispiele hierzu ausgeführt;
- ▶▶ Punkt 23¹, welcher die Umsatzsteuersätze im Falle von Steuersatzänderungen regelt und Beispiele dafür ausführt, wird neu eingeführt;
- ▶▶ Die zur Ausbildung des Zivilluftfahrtpersonals gemäß Gesetz 223 / 2007 zugelassenen Personen können die im Art. 141, Abs. 1, Buchstabe f) vorgesehenen Steuerbefreiungen in Anspruch nehmen;
- ▶▶ Neue Regelungen in Bezug auf die Berichtigung von Teilrechnungen bzw. vollständigen Rechnungen für Vorauszahlungen, die aufgrund des geänderten Umsatzsteuersatz durchzuführen ist, werden eingeführt, um den korrekten im Moment der Besteuerung geltenden Satz anzuwenden;
- ▶▶ Anwendungsnormen für das Register der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer werden eingeführt.

Änderung des VII. Titels – Verbrauchsteuern und sonstige Steuern

- ▶▶ Die Verbrauchsteuern, welche in der Buchführung des Steuerpflichtigen als solche festgelegt und aufgezeichnet werden und an den Staatshaushalt abzuführen sind, werden neu definiert;
- ▶▶ Neue Regelungen in Bezug auf die Unterlagen, die zusammen mit dem Einstufungsantrag für Energieprodukte hinsichtlich der Verbrauchsteuer einzureichen sind, werden eingeführt;
- ▶▶ Klarstellung der Angaben zur Registrierung von Unternehmen, die im Bereich der Erdgase, des elektrischen Stroms und der Lignit- und Kohleförderung zugelassen sind;

- ▶ Änderungen und klarstellende Erläuterungen in Bezug auf die Herstellung und Verarbeitung verbrauchsteuerpflichtiger Waren in einem Steuerlager;
- ▶ Die Regelungen für Steuerlager, Steuerlagerinhaber, Garantien und verbrauchsteuerliche Zeichen werden aktualisiert.

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 539 / 03.08.2010 wurde die Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 2245 / 2010 zur Genehmigung des Formulars (300) „Umsatzsteuererklärung“ veröffentlicht.

Diese Verordnung aktualisiert das Formular zur Umsatzsteuererklärung (300) sowie die diesbezüglichen Anweisungen zum Ausfüllen des Formulars.

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

Jean-Pierre VIGROUX - Managing Partner

Hubertus EICHLER - Partner, German & Austrian Desk

Gabriel SINCU - Partner, Head of Tax & Outsourcing Services

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezarescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com